

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Böhmisch-Rauschitz, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag **S. M. Günther, Aue, Erzgeb.**

Verantwortl. Red.: **W. H. Göttsch** (Aue) 440, **S. M. Günther** (Schneeberg) 11, **S. M. Günther** (Aue) 440, **S. M. Günther** (Aue) 440.

Wichtiges - Besondere für die am Samstag erscheinende Nummer des 10. Aprils 1925 ist die Ausgabe des "Erzgebirgischen Volksfreund" in der Ausgabe vom Sonntag den 13. April 1925. Die Ausgabe vom Sonntag den 13. April 1925 ist die Ausgabe des "Erzgebirgischen Volksfreund" in der Ausgabe vom Sonntag den 13. April 1925. Die Ausgabe vom Sonntag den 13. April 1925 ist die Ausgabe des "Erzgebirgischen Volksfreund" in der Ausgabe vom Sonntag den 13. April 1925.

Nr. 84.

Donnerstag, den 9. April 1925.

78. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Im Geschäft des Viehhändlers **Paul Wögel** in Aßfalter, Ortsteil Nr. 25, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Sperrbezirk ist das verzeichnete Gebiet, Beobachtungsgebiet der früheren Ortsteile Niederschöcher Walden Hauptstraße und Dorfweg. Auf die in ortsüblicher Weise bekanntgegebenen Vorschriften wird besonders hingewiesen.
Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 7. April 1925.

Im hiesigen Vereinsregister ist heute unter Nr. 27 des Bchl. Militärverein zu Schörlau, mit dem Sitz in Schörlau, eingetragen worden.
Schneeberg, den 21. März 1925. **Amtsgericht.**

Donnerstag, den 9. April 1925, vormittags 9 Uhr, sollen in Schwarzenberg-Sachsenfeld ein Schreibpult mit Rollstuhl, eine Schreibmaschine mit Tisch (System Adler) öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort der Bieter: Döhlers Restauration.
Schwarzenberg, den 8. April 1925.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Böhm.

Da sich in letzter Zeit die Fälle wiederholt haben, daß in verschiedenen Hausgrundstücken die Wasserentnahme aus der Hochdruckleitung eine außergewöhnlich hohe war und bei Nachprüfung der Wasserzähler durch unsere Wassermeister immer unübliche Stellen an der Hausleitung festgestellt wurden, werden die Hausbesitzer hierdurch darauf hingewiesen, künftig ihre Hauswasserleitung selbst von Zeit zu Zeit auf defekte Stellen nachzuprüfen.
Der Rat der Stadt kann künftig derartige Verluste nicht mehr ersetzen, es muß vielmehr jeder Hausbesitzer für derartige hohe Wasserverluste selbst aufkommen.
Böhm., am 7. April 1925. **Der Rat der Stadt.**

Wasserverbrauch.

Schwarzenberg.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Stadt Schwarzenberg in die nachstehend aufgeführten 9 Fürsorgebezirke eingeteilt ist, die von den folgenden Hauptpflegern verwaltet werden:
1. Bezirk: Obere und untere Schloßstr., Erlaer Str., Badstr., Hauptstraße, Markt, oberes Tor und Steinweg, Verwaltungsinспекtor Schuster, Erlaer Straße.
2. Bezirk: a) Uferstraße, Übergasse und Krummer Weg, Herr Oberkassier a. D. Deuttmann, Karlsbader Straße 32; b) Vorstadt, Dorfstraße, Karlsbader Str. und Hammerweg, Herr Paul Leumer, Bergstraße.
3. Bezirk: Eisenhader Str., Bernaggrüner Weg, Hintertenneberg, Pappelweg, Bergstraße und Schneberger Straße, Herr Oskar Schied, Pappelweg 1.
4. Bezirk: Alte Annaberger Straße, Bahndamm, Wildenauer Weg, Annaberger Straße, Brückenberg, Neuanbau, Freilicht, Bahnhofsstraße, Bahnhof und Elsterleiner Straße, Frau Fabrikdirektor Unger, Karlsbader Straße.
5. Bezirk: Weidauer Straße, Garsitz, Demmeringstr., Grünhainer Straße und Sachsenfeld Nr. 52-58, Herr Geschäftsführer Willy Köhler, Annaberger Straße, 3. St. Stella, Herr Verbandsleiter Curt Döhner, Weidauer Straße.
6. Bezirk: Sachsenfeld mit Ausnahme der Nr. 52-58, Herr Paul Landner, Sachsenfeld Nr. 56.
7. und 8. Bezirk: Neuwelt, Hammerstr., Bahnhofstr., August-Reinhardt-Straße, Lutherstr., Gehringstraße, Schwarzenberger Straße mit Vorderbänneberg und die Häuser Nr. 14, 14 b, 15, 15 b, 17, 19, 22, 24, 24 b, 25, 25 c, 26 und 48 der Hauptstraße, Herr Prokurist Reichold Stehr, Neuwelt, Die Häuser Nr. 48 b, 48 c, 27 e, 27 b, 27, 23, 23 b, 21, 18 b, 16 e, 16, 16 c, 43 c, 43 b der Hauptstraße, die König-Albert-Straße und Schillerstraße, Herr Altmeyer Paul Dinter, Neuwelt.
9. Bezirk: Wildenau, Herr Max Rennau, Wildenau.
Die Einwohnerhaft wird ersucht, alle Fürsorgeangelegenheiten bei dem Pfleger ihres Bezirkes anzubringen.
Schwarzenberg, am 6. April.
Der Rat der Stadt. — Fürsorgeamt. —

Fürsorgebezirke.

Hundsteuer betr.

Den Eigentümern oder Verwaltern hiesiger Hausgrundstücke werden in den nächsten Tagen Zählbögen zugestellt, in welche alle am 10. April d. J. im Grundbuch gehaltenen Hunde, gleich welcher Art, sowie die Namen ihrer Besitzer eingetragen sind.
Die genau und vollständig auszufüllenden Bögen sind bis 19. April d. J. an unsere Stadtkassenkasse bzw. Verwaltungskasse Newelt zurückzugeben.
Für jeden steuerpflichtigen Hund ist bis 30. April d. J. in unserer Stadtkassenkasse bzw. Verwaltungskasse Newelt eine Steuerkarte zu lösen.
Die Jahressteuer beträgt:
für den 1. Hund 30 RM., für den 2. Hund 60 RM., für den 3. und jeden weiteren Hund je 150 RM. Außerdem sind 20 Pfg. für die Steuerkarte zu entrichten.
Die Steuer ist je zur Hälfte bis zum 30. April und 30. Oktober 1925 an unsere Stadtkassenkasse zu bezahlen. Werden nach dem 30. April d. J. steuerpflichtige Hunde ohne oder mit ungültiger Steuerkarte betroffen, so wird dessen Besitzer, falls er sich nicht der Steuerhinterziehung schuldig macht, mit einer Geldstrafe belegt. Die Hinterziehung der Steuer wird ebenfalls mit Geldstrafe belegt.
Schwarzenberg, am 6. April 1925.
Der Rat der Stadt. — Steueramt. —

Das Oberversicherungsamt Jena hat auf Grund des § 161, Abs. 1, Satz 2 der Reichsversicherungsordnung die Ortsliste für den Bezirk der Stadt Schwarzenberg für die Zeit vom 30. März 1925 an neu festgesetzt:
Versicherte über 21 Jahre: männl. 3.90 RM., weibl. 2.90 RM.;
Versicherte von 16 bis mit 21 Jahren: männl. 2.90 RM., weibl. 2.40 RM.;
Versicherte von 14 bis 16 Jahren: männl. 2.30 RM., weibl. 2.00 RM.;
Kinder unter 14 Jahren: 1 RM.
Nach § 149 RVO. gilt als Ortslohn der ortsübliche Tageslohn eines gewöhnlichen Tagelöhners.
Schwarzenberg, am 2. April 1925.
Der Rat der Stadt. — Versicherungsamt. —

Die Rechnung des Generalagenten.

Berlin, 7. April. Das Bureau des Generalagenten für die Reparationszahlungen veröffentlicht die Übersicht über die Einnahmen und Verwendung der deutschen Zahlungen bis zum 31. März 1925. Im März sind auf das Konto des Generalagenten gutgeschrieben rund 170 000 Mark. Dadurch erhöhen sich die deutschen Zahlungen in den ersten 7 Monaten seit Inkrafttreten des Damesplans auf insgesamt 580 Millionen Reichsmark. (Die erste Jahresrate Deutschlands ist auf 1 Milliarde festgesetzt.) Von diesen 580 Millionen sind jedoch nur 100 Millionen wirkliche Zahlungen des Reiches, die Ende Februar als Halbjahreszinsen für die Reparationsobligationen von der Reichsbahn abgeführt wurden. Die übrigen Zahlungen wurden im wesentlichen aus dem Ertrag der Anleihe bestritten, der bisher mit 469,7 Millionen verbucht ist. Von den deutschen Zahlungen haben bisher erhalten: England: 128,5 Millionen, davon 103,9 Millionen durch die 20prozentige Reparationsabgabe; Frankreich 235,4 Millionen, Italien 41,1 Millionen, Belgien 57,7 Millionen, Südslawien 17,3 Millionen, die übrigen Staaten zusammen rund 10,5 Millionen. Rund 13,5 Millionen entfallen auf Aufwendungen der Reparations- und Rheinkommission sowie der Militärkontrollkommission; die Verwaltungskosten des Bureaus für die Reparationszahlungen sind bisher mit 1,6 Millionen in Anrechnung gebracht.

Frankreichs Inflationskrisis.

Paris, 7. April. Die Linkspresse erkennt an, daß man sich in einer der gefährlichsten Krisen befindet, die die französische Republik je durchgemacht habe. Die Finanzpläne der Regierung geben dahin, daß eine neue Papiergeld-Emission in Höhe von vier Milliarden, die aber erst nach und nach erfolgen soll und zum Teil zur Zahlung der Beamtensgehälter und der um. verwendet wird, auf Grund des Goldbestandes und der übrigen Deckungen der Bank von Frankreich möglich ist. Hierüber soll ein besonderer Gesetzentwurf ausgearbeitet werden. Zunächst werde aber der Plan einer Art „freiwilliger“ Zwangsanleihe eingebracht, nämlich eine 10prozentige freiwillige Kapitalabgabe. Man kann annehmen, daß es auf dieser Grundlage wieder zu neuen Schwierigkeiten auch zwischen den verschiedenen Gruppen des Linkstalles kommen wird. Selbst die Regierungspresse nimmt die Pläne nicht ohne Vorbehalte hin.

Paris, 7. April. Die heutige Kammer Sitzung fand unter ungeheurem Andrang des Publikums statt. Die Tribünen waren überfüllt, doch ist, wie man wohl sagen kann, das Publikum nicht auf seine Kosten gekommen. Zu Beginn der Sitzung brachte Kriegsminister General Rollet den Gesetzentwurf über die Reform des französischen Gesetzeses ein. Hierauf legte de Monzie seinen Gesetzesentwurf zwecks Sanierung der Finanzen auf den Tisch des Hauses nieder und erklärte, er verlange, daß der Gesetzentwurf sofort der Finanzkommission unterbreitet werde, die, wie er wisse, noch heute in die Beratung eintreten und ihren Bericht fertigstellen wolle. Da der eingebrachte Gesetzentwurf eine gewisse Beunruhigung in die öffentliche Meinung getragen habe, sodas es nötig sei, dieser entgegenzutreten, verlange er, daß die Sitzung vom Mittwoch nachmittags für die Beratung des eingebrachten Gesetzes bestimmt werde. Die Kammer nahm diesen Antrag ohne Widerspruch an.

Der Kampf um Hindenburg.

Berlin, 7. April. Die Sitzung des Parteivorstandes der Deutschen nationalen Volkspartei mit den Vorhänden der Landesverbände am heutigen Nachmittag war nur von kurzer Dauer. Nachdem nahezu einstimmig beschlossen worden war, für eine Kandidatur Hindenburg einzutreten, wurde bekannt, daß Hindenburg in einem Telegramm an den Reichsblock die Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl abgelehnt und als Kandidaten Herrn Dr. Jarres empfohlen haben soll. Die Parteivertretung blieb jedoch bei ihrem Beschluß, eine Kandidatur Hindenburg zu fordern. Inzwischen ist Großadmiral von Tirpitz nach Hannover abgereist, um nochmals mit dem Feldmarschall Rücksprache zu nehmen. Sollte von Hindenburg wiederum abgelehnt, so würde die Deutsche nationale Volkspartei sich für Jarres einsetzen. Die endgültige Entscheidung über die Kandidatur des Reichsblocks wird erst am Mittwoch in einer Sitzung fallen, die vormittags 10 Uhr beginnt.

Hannover, 7. April. Nachdem heute abend Großadmiral von Tirpitz mit dem Generalfeldmarschall eine Besprechung hatte, kann festgestellt werden, daß anders lautenden Meinungen entgegen Hindenburg sich noch volle Entscheidungsfreiheit in der Frage der Annahme oder Ablehnung der Kandidatur vorbehalten hat.

Die Forderung der Deutschen nationalen.

Berlin, 7. April. Die deutsche nationale Presse teilt mit: In einer gemeinsamen Beratung des Parteivorstandes und die Landesverbände der Deutschen nationalen Volkspartei entsprechend den Beschlüssen, die bereits früher von der Parteivertretung sowie den Fraktionen der Partei im Reichstago und Landtag gestellt waren, die Kandidatur Hindenburgs zu fordern. Wie die Zeitung erfährt, werden die Verhandlungen am Nachmittag fortgesetzt. Inzwischen hat sich eine Abordnung zu den Vertretern der Deutschen Volkspartei begeben.

Die Deutsche Volkspartei hält an Jarres fest.

Berlin, 7. April. Die „Zeit“ schreibt: Die Deutsche Volkspartei hat keinen Anlaß, von der Ansicht abzugehen, daß Dr. Karl Jarres auch im entscheidenden Wählergang für den Reichsblock der gegebenen Kandidat ist. Wir nehmen an, daß auch der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei an Jarres heute festhält. Die Haltung der Deutschen Volkspartei entspricht selbstverständlich nicht einer grundsätzlichen Ablehnung der Kandidatur Hindenburgs, sondern lediglich der Auffassung, daß es sich nicht empfiehlt, den großen Feldmarschall in diesem Stadium des Wahlkampfes in die politische Kampfbühne zu stellen.

Berlin, 7. April. Zu der am Montag erfolgten Abreise des englischen Vorkämpfers Lord d'Abernon schreiben die „London Times“, daß die Reise des Vorkämpfers nach London hochpolitischen Charakter habe. Lord d'Abernon hatte vor seiner Abreise aus Berlin mehrere und längere Konferenzen mit Dr. Stresemann und dem Konzler Luther.

Bismarckischer Föderalismus und Reichspräsident.

Von Dr. Hans Siegfried Weber.

Die jetzige deutsche Reichsverfassung hat den Einheitsstaatsgedanken überspannt und einen ungesunden Zentralismus zum Durchbruch verholfen. Alles, was man in Bayern und Süddeutschland in dem Rufe „Los von Berlin“ zusammenfaßt, bedeutet praktisch nichts anderes als „Los von der Ueberspannung dieser zentralistischen Bestrebungen“. Und es ist ja auch begreifbar, daß gerade die Bayerische Staatsregierung mit Recht immer wieder nicht nur diese negative Seite betont, sondern auch positiv verlangt, daß wir zurückkehren müssen zu dem Bismarckischen Föderalismus, der die Einheit des Deutschen Reiches gerade auf der Mannigfaltigkeit der deutschen Bundesstaaten aufbaute. Eines der weisesten Kapitel in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen beschäftigt sich unter der Überschrift: „Dynastien und Stämme“ mit dem Gedanken des Föderalismus. Bismarck ist niemals an die Lösung einer großen Staatsaufgabe herangetreten, ohne sich vorher des Bestandes Bayerns versichert zu haben. Niemals hat Bismarck Bayern im Bundesrat majorisiert und in die Opposition getrieben. Im Deutschen Reich Bismarckischer Präzedenz war das Leben des Reiches aufgebaut auf dem Eigenleben der einzelnen Bundesstaaten.

Den Anhängern der Weimarer Koalition ist es deshalb heute recht unangenehm, wenn der Reichsblock gerade in Süddeutschland den Ruf erschallen läßt: „Juridisch zu Bismarck Föderalismus“. Noch in unser aller Erinnerung ist es, wie der Reichspräsident Ebert mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung die bayerische Regierung herausforderte und dadurch den Anstoß gab für Bewegungen, die weder den Bestand des Deutschen Reiches noch unser Ansehen im Ausland gefördert haben. Mit Recht wird hier die Frage erhoben, warum man sich nicht vorher bei allen wichtigen Entscheidungen ebenso wie Bismarck mit der bayerischen Staatsregierung ins Benehmen gefügt hat. Und weil wir unter allen Umständen derartige Vorankommisse auch in der Zukunft vermeiden wollen, deshalb verlangen wir hier eine Revision der Weimarer Verfassung. Vöckerlich und abern prallt aber der Vorwurf gegen uns ob, daß wir deshalb den Umsturz vorbereiten. Die Leute, die ständig, wenn es in ihrem Kram paßt, die Weimarer Verfassung geändert haben, müssen doch auch uns zubilligen, daß wir von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen, unhaltbar gewordene Verfassungsbestimmungen abzuändern. Zwischen den Paragraphen der Weimarer Verfassung, die einen ungesunden Zentralismus fördern, und den wirklich politisch lebendigen Kräften des deutschen Volkes besteht eine innere Unwahrheit. Eine Gesundung des gesamten deutschen Reiches kann nur erfolgen, wenn wir zurückkehren zu dem Bismarckischen Föderalismus.

Da dem Reichspräsidenten gemäß der Verfassung gegenüber den Ländern das Recht verbleiben wird, so mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten anzuhalten, so kann und darf nur eine staatsmännliche Persönlichkeit, die auch auf dem Boden des Bismarckischen Föderalismus steht, von diesem Machtbefugnis Gebrauch machen. Der Reichspräsident befehligt hier in diesem Punkte ein größeres Recht als der deutsche Kaiser, der gemäß der alten Reichsverfassung die Exekutivorgane, die Bundesminister, die ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, nur vollstrecken konnte, wenn die